

23. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien

Wien, 13. bis 15. Februar 2001

**Arbeitsprogramm zwischen Österreich und Flandern
für die Jahre 2001 – 2004**

Vom 13. bis 15. Februar 2001 fand in Wien die 23. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien statt.

Der Leiter der Österreichischen Delegation heißt den Leiter der Delegation der Flämischen Gemeinschaft willkommen und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

Österreichische Delegation:

Christian ZEILEISSEN	Gesandter, Leiter der Abteilung für bilaterale Kulturbeziehungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Delegationsleiter
Norbert RIEDL	Ministerialrat, Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt
Martina MASCHKE	Oberrätin, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Christina ZIMMERMANN	Ministerialrätin, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Hans-Martin WINDISCH-GRÄTZ	Gesandter, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Rudolf ALTMÜLLER	Kulturrat an der Österreichischen Botschaft in Brüssel

Der Leiter der Delegation der Flämischen Gemeinschaft bedankt sich für den freundlichen Empfang und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

Delegation der Flämischen Gemeinschaft:

Freddy EVENS	Leiter der Europaabteilung, politische Auslandsverwaltung, Ministerium der Flämischen Gemeinschaft Delegationsleiter
Michel DELESALLE	Vizedirektor, Europaabteilung, Ministerium der Flämischen Gemeinschaft
Nina MARES	Vizedirektorin, Abteilung für Unterricht, Ministerium der Flämischen Gemeinschaft

Die Tagesordnung wird angenommen.

Die Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird als eröffnet erklärt, und beide Seiten beginnen mit der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms für die Zusammenarbeit für die Jahre 2001 bis 2004. In der Folge wird das nachstehende Arbeitsprogramm ausgearbeitet und angenommen. Dieses Arbeitsprogramm gilt bis 31. Dezember 2004. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein neues Arbeitsprogramm angenommen sein, verlängert sich seine Geltung bis zum Inkrafttreten des neuen Arbeitsprogramms, längstens aber bis 31. Dezember 2005.

ARBEITSPROGRAMM 2001-2004

PRÄAMBEL

Die beiden Seiten nehmen eine Evaluierung der laufenden Zusammenarbeit im Rahmen des Kulturabkommens vor. Dabei tauschen sie ihre jeweiligen Auffassungen im Hinblick auf die zahlreichen Projekte aus, die im Rahmen dieses Arbeitsprogramms sowie im Rahmen der EU-Programme durchgeführt werden.

Demnach soll die Ständige Gemischte Kommission die Rolle eines Impulsgebers erfüllen und Evaluierungen vornehmen sowie Kontakte zwischen den vorhandenen Partnern in bestimmten Themenbereichen von gemeinsamem Interesse erleichtern.

Allgemein bekräftigen beide Seiten ihren Willen, in den Bereichen der Forschung, der Ausbildung und der Jugend sowie der Kultur auf die verschiedenen europäischen Programme zurückzugreifen und erinnern an die Wertschätzung, die sie dem Grundsatz der Subsidiarität und der Vielfalt innerhalb der europäischen Kultur entgegenbringen.

1. BILDUNG UND WISSENSCHAFT

- 1.1. Die Gemischte Kommission begrüßt die direkte Zusammenarbeit und den Stipendienaustausch zwischen österreichischen und flämischen Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EU-Programme (Sokrates – insbesondere Erasmus, Leonardo). Darüber hinaus wird die Vergabe von Stipendien für Studierende, Graduierte und Wissenschaftler im Rahmen von bilateralen Universitätspartnerschaften begrüßt.
- 1.2. Beide Seiten begrüßen die bewährte Zusammenarbeit ihrer NARIC-Büros, die einen direkten unbürokratischen Austausch von Informationen über die Anerkennung und Gleichwertigkeit von Diplomen im jeweils anderen Staat, über Qualitätskontrolle und über das Doktoratsstudium ermöglicht.
- 1.3. Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit des Österreich-Zentrums der Universität Antwerpen, das 1999 offiziell seine Tätigkeit aufgenommen hat und einen bedeutenden Bei-

trag zum besseren gegenseitigen Verständnis ihrer Kulturen leistet. Die österreichische Seite wird dieses Zentrum durch Bereitstellung von Informationsmaterialien und durch Mitfinanzierung von Veranstaltungen unterstützen.

1.4. Beide Seiten begrüßen das Memorandum of Agreement, das 1991 zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Königlichen Flämischen Akademie der Wissenschaften und Schönen Künste abgeschlossen wurde und gegenseitige Forschungsaufenthalte vorsieht. Sie geben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Zusammenarbeit beider Akademien weiter ausgebaut wird, insbesondere im Bereich der Geschichte und Kultur.

1.5 Allgemeinbildendes und berufsbildendes Schulwesen

1.5.1. Austausch von Informationen

Beide Seiten vereinbaren einen Informationsaustausch über die jeweiligen Unterrichtssysteme und neue Entwicklungen im Bildungsbereich. Zu diesem Zweck übermitteln sie einander auf Anfrage Dokumentationsmaterial und pädagogische Unterlagen.

1.5.2. Austausch von Fachleuten

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Fachleuten auf obgenannten Gebieten von maximal je zwanzig (20) Personentagen für die Geltungsdauer des Arbeitsprogramms.

Besonderes Augenmerk wird auf „special needs provision“, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Schüler/innen- und Lehrer/innenmonitoring sowie auf Innovationen im schulischen Bereich (z.B. IKT, Schulautonomie, system monitoring und Bildungsindikatorenerstellung etc.) gerichtet.

Von der flämischen Seite wird diese Quote zu gleichen Teilen auf Fachleute des Primär- und Sekundärschulwesens aufgeteilt.

1.5.3. Die flämische Seite ist bereit, eine Delegation von maximal fünf (5) niederösterreichischen Beamt/innen und/oder leitendem administrativen Personal niederösterreichischer Fachhochschulen für einen fünftägigen Arbeitsbesuch zu empfangen.

1.6. Fortbildung für Lehrende

1.6.1. Beide Seiten betonen die Wichtigkeit der guten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fortbildung für Lehrende und Germanist/innen im Bereich Deutsch als Fremdsprache (Seminare zu Themen der österreichischen Landeskunde und Literatur) und begrüßen deren Weiterführung.

1.6.2. Die österreichische Seite gewährleistet weiterhin die Möglichkeit der Durchführung bilateraler landeskundlicher Fortbildungsseminare für flämische Deutschlehrer/innen und Germanist/innen in Österreich, welche bisher regelmäßig jährlich stattgefunden haben. Als Partner für diese gemeinsamen Veranstaltungen, bei welchen in der Regel 30 Plätze zur Verfügung stehen, wird der Belgische Germanisten- und Deutschlehrer-

verband BGDV angesehen, welcher die Interessen seiner Mitglieder aus allen Gemeinschaften Belgiens vertritt. Die flämische Seite ist bereit, die Reisekosten für maximal zwanzig (20) flämische Teilnehmer/innen zu übernehmen.

1.6.3. Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass für flämische Germanist/innen und Deutschlehrer/innen auch die Möglichkeit besteht, außerhalb dieser bilateralen Seminarveranstaltung auch an einem für einen internationalen Teilnehmer/innenkreis offenstehenden Seminarangebot zu partizipieren.

1.7. Spezialisierungsstipendien

Die flämische Seite stellt für die akademischen Jahre 2001-2002, 2002-2003, 2003-2004 jedes Mal drei (3) Spezialisierungsstipendien von jeweils drei Monaten zur Verfügung.

Die von der flämischen Gemeinschaft gewährten Stipendien gelten für ein akademisches Jahr. Für ein Master-Programm, das zwei akademische Jahre dauert, ist nach dem ersten Jahr ein neuer Antrag einzureichen.

Das Angebot der flämischen universitären Master-Programme ist in der vom Flämischen Interuniversitären Rat (VLIR) veröffentlichten Broschüre „Advanced University Education“ veröffentlicht. Die Beihilfe für die Anmeldung zu einer Spezialisierungsausbildung beschränkt sich auf den Betrag, der von VLIR/VLHORA (d.h. dem Flämischen Hochschulrat) für die Anmeldung zur Grundausbildung festgelegt wird. Die Kandidaten für eine Spezialisierung, deren Anmeldebeitrag höher liegt als der festgelegte Beitrag, verpflichten sich dazu, die Differenz selbst zu zahlen. Diese Regelung wird auch für eventuelle Kandidaten für das Europakolleg in Brügge getroffen.

1.8. Die österreichische Seite informiert über verschiedene einseitige österreichische Stipendienprogramme, die auch für flämische Studenten, Graduierte und Wissenschaftler offenstehen.

1.9. Österreichisches Sprachdiplom Deutsch

Die österreichische Seite dankt dem BGDV für seine Bereitschaft, sich umgehend für eine Durchführung der Österreichischen Sprachdiplom Deutsch-Prüfungen in Belgien einzusetzen und entsprechende Schritte in die Wege zu leiten. Dazu wird die österreichische Seite alle Informationen und Grundlagen, die eine Durchführung der Prüfungen zum ÖSD-Diplom an interessierten Institutionen in Belgien ermöglichen, zur Verfügung stellen. Die Prüfungen liegen derzeit auf vier Niveaustufen vor, welche sich an den geltenden internationalen Richtlinien im Bereich des Prüfungswesens und der Zertifizierung von Deutschkenntnissen orientieren.

1.10. Beide Seiten stimmen darin überein, dass die Tätigkeit von Lektoren in Partneruniversitäten einen wichtiger Beitrag zum gegenseitigen Verstehen im Bereich Sprache und Kultur leisten kann.

1.11. Sommerkurs „Niederländische Sprache und Kultur“

Die flämische Seite stellt der österreichischen Seite jedes Jahr drei Sommerstipendien für den Sommerkurs „Niederländische Sprache und Kultur“ zur Verfügung, der entweder am Limburger Universitätszentrum in Hasselt Diepenbeek oder am Sprachenzentrum der Universität Gent organisiert wird. Diese Sommerkurse werden jährlich abgehalten. Die dreiwöchigen Kurse sind an erster Stelle für Niederlandistik - Studenten österreichischer Universitäten und Fachhochschulen vorgesehen. Von den Kandidaten wird erwartet, dass sie das Niederländische auf sehr gutem Niveau des Grundkenntnis-Zertifikates „Niederländisch als Fremdsprache“ beherrschen.

Die flämische Seite macht die österreichische Seite auf die neue Anmeldeprozedur für Sommerkurse aufmerksam. Die Kandidaten für Sommerkurse haben das von ihrem Niederländisch-Dozenten beglaubigte Antrags-/Anmeldeformular direkt an die flämische Verwaltung für Hochschulunterricht zu senden. Die niederländische Sprachunion wählt unter den Bewerbern die geeigneten Kandidaten aus. Die Liste der ausgewählten Kandidaten wird der Instanz, die sich mit der Gewährung von Stipendien in Österreich beschäftigt, zur Billigung zugeschickt.

Die Broschüre „Niederländische Sprache und Kultur“ wird von der niederländischen Sprachunion allen Institutionen, die Niederländisch unterrichten, zugeschickt.

1.12. Europäisches Fremdsprachenzentrum Graz

Die österreichische Seite würde den Beitritt Belgiens zum Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz begrüßen.

2. ERWACHSENENBILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN

2.1. Austausch von Informationen

Beide Seiten werden auf Anfrage Informationen und Publikationen über Erwachsenenbildung austauschen. Die österreichische Seite ersucht um Übermittlung von Adressen einschlägiger Institutionen.

2.2. Austausch von Fachleuten

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Fachleuten auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung von maximal je zehn (10) Personentagen für die Geltungsdauer des Arbeitsprogramms.

Die flämische Seite möchte insbesondere mit Vertreter/innen

- der Abteilung Erwachsenenbildung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 - des Bundesinstitutes für Erwachsenenbildung St. Wolfgang
 - des Ringes Österreichischer Bildungswerke (4 Einrichtungen) und
 - des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen
- Kontakt unterhalten.

3. AUSTAUSCH IM BEREICH VON KUNST UND KULTUR

3.1 Allgemeines

3.1.1. Beide Seiten tauschen auf Anfrage der anderen Seite Informationen und Veröffentlichungen über Literatur, Übersetzungen, Musik, Tanz, darstellende Kunst, bildende Kunst, Film, Künstlerwohnstätten, Architektur, Design, Festspiele und Wettbewerbe internationaler Art und über die allgemeine kulturelle Zusammenarbeit aus.

3.1.2. Beide Seiten stellen während der Geltungsdauer des gegenwärtigen Arbeitsprogramms ein Kontingent von nicht mehr als je dreißig (30) Personentagen für den Austausch von Experten und Künstlern betreffend die Disziplinen, die im Artikel 3.1.1. festgehalten sind, zur Verfügung.

3.2. Bildende Künste

3.2.1. Beide Seiten äußern den Wunsch, während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms im jeweils anderen Land eine Ausstellung zeitgenössischer Kunst zu organisieren. Die flämische Seite spricht dabei die Möglichkeit einer Ausstellung über flämische zeitgenössische Plastik und/oder flämische zeitgenössische Architektur in Wien an. Die Durchführungsmodalitäten werden auf diplomatischem Wege vereinbart.

3.2.2. Während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms unterstützen beide Seiten den Austausch eines (1) bildenden Künstlers im Rahmen des Kontingents von Artikel 3.1.2. Die flämische Seite möchte dabei während der Geltungsdauer dieses Programms, einen (1) Grafiker für einen Arbeitsaufenthalt von 14 Tagen im Frans Masereelzentrum in Kasterlee einladen. Ihm/Ihr werden freies Logis und Taggeld in Höhe von BEF 2000 (49.58 EURO) (einschließlich Transportkosten, Erwerb von Arbeitsmaterial) angeboten.

3.2.3. Die flämische Seite erklärt sich bereit, während der Geltungsdauer dieses Programms, der österreichischen Seite eine Reihe von Kunstpublikationen zu senden.

3.3. Literatur

3.3.1. Beide Seiten verfügen über Programme zur Förderung der Übersetzung von Werken ihrer Autoren in andere Sprachen. Für die flämische Gemeinschaft besteht diese Förderung vor allem aus Beihilfen an ausländische Übersetzer; die Anträge auf diese Beihilfen können beim ‚Vlaams Fonds voor de Letteren‘ (Generaal Capiaumontstraat 11, bus 5, B-2600 Antwerpen, Belgie) eingereicht werden.

3.3.2. Die flämische Seite erklärt sich bereit, während der Geltungsdauer dieses Programms einen (1) österreichischen Übersetzer für einen Zeitraum von einem (1) Monat im Löwener ‚Vertalershuis‘ zu empfangen. Anders als bei den sonstigen finanziellen Vereinbarungen beim Empfang von Einzelpersonen, werden diesem Übersetzer freies Logis und eine Beihilfe von BEF 50.000,- (1.239,47 EURO) geboten.

3.3.3. Beide Seiten beabsichtigen, während der Geltungsdauer dieses Programms einen (1) Autor und/oder einen (1) literarischen Experten für einen Zeitraum von höchstens sieben (7) Tagen auszutauschen.

3.4. Darstellende Kunst

3.4.1. Beide Seiten werden sich bemühen, während der Geltungsdauer dieses Programms, eine Theater- und/oder Tanzgesellschaft von höchstens sieben (7) Personen und für höchstens sieben (7) Tage, bevorzugt während eines internationalen Theater- oder Tanzfestivals, auszutauschen.

3.4.2. Beide Seiten werden sich bemühen, während der Geltungsdauer dieses Programms, einen (1) Tanz- und einen (1) Theaterexperten für einen Zeitraum von höchstens sieben Tagen im Rahmen des Kontingents von Artikel 3.1.2. auszutauschen.

3.5. Musik

3.5.1. Beide Seiten werden sich bemühen, während der Geltungsdauer dieses Programmes den Austausch eines kleinen Musikensembles (höchstens 4 Musiker) für einen Zeitraum von maximal sieben (7) Tagen zu fördern.

3.5.2. Die österreichische Seite ersucht um Unterstützung

- für die im Jahre 2002 und 2004 zum dritten bzw. vierten Mal stattfindende Joseph Haydn Biennale in Mecheln
- für die Konzerte des Chores und des Orchesters der Augustinerkirche (Wien) in Brüssel und Mecheln im November 2001

Die flämische Seite wird das österreichische Ersuchen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten prüfen.

3.6. Kulturzentren

Beide Seiten werden sich bemühen, während der Geltungsdauer dieses Programms vier (4) Personen für einen Zeitraum von jeweils sieben (7) Tagen für einen Studienaufenthalt betreffend Kulturzentren (Organisation, Struktur, Programmierung, Kulturverbreitung, Bildung) auszutauschen.

3.7. Museen

3.7.1 Beide Seiten nehmen mit großer Befriedigung zur Kenntnis, dass das europäische Großprojekt einer Ausstellung anlässlich des 500. Geburtstages von Karl V. in enger Kooperation der beteiligten Museen konzipiert und realisiert wurde. Die Ausstellung unter dem Titel „Kaiser Karl V. - Macht und Ohnmacht Europas“, welche vom 16. Juni - 17. September 2000 im Kunsthistorischen Museum in Wien gezeigt wurde, hatte 280.000 Besucher/innen.

3.7.2. Beide Seiten begrüßen die guten direkten Kontakte zwischen Museen sowie die Zusammenarbeit auf dem Leihgabensektor.

3.7.3. Die flämische Seite setzt die österreichische Seite davon in Kenntnis, dass Flandern während der belgischen EU-Präsidentschaft die "European Museums Advisors Conference" (EMAC) in Flandern im Herbst 2001 organisieren wird.

3.7.4. Das Königliche Museum für Schöne Künste in Antwerpen und das Kunsthistorische Museum in Wien arbeiten gemeinsam an der Vorbereitung und Ausführung zweier kunsthistorischer Kunstaustellungen

- das flämische Stillleben im 17. Jahrhundert und
- die flämische Landschaft im 17. Jahrhundert,

deren Präsentationen in den Jahren 2002 bis 2004 in Wien und Antwerpen geplant sind.

3.7.5. Beide Seiten werden auch weiterhin auf Anfrage Dokumentationen und Informationen auf den Gebieten des Museumswesens austauschen. Die flämische Seite teilt in diesem Zusammenhang mit, dass sie an einem Informationsaustausch in folgenden Bereichen interessiert ist:

- Museumsgesetzgebung
- Definition eines Museums und Anerkennungskriterien
- Subventionsbedingungen und Gewährung von finanziellen Mitteln
- Ausbildungsfunktion
- Museumsführer und Repertorien
- Digitalisierung der Kollektion
- Initiativen bezüglich der Herstellung der Konservierung und der Verbreitung von Bildern und Reproduktionen des Kulturerbes und deren Promotion und Kommerzialisierung, Kurse, Ausbildung, Seminare und Veröffentlichungen.

3.7.6. Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Fachleuten im Museumsbereich von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des Arbeitsprogramms.

3.8. Denkmalschutz

3.8.1. Beide Seiten werden auf Anfrage Dokumentationen und Informationen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes austauschen.

3.8.2. Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Fachleuten im Bereich des Denkmalschutzes von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des Arbeitsprogramms.

3.9. Kulturerbe

Beide Seiten fördern den Austausch von Informationen auf dem Gebiet der Erhaltung und Verwaltung des Kulturerbes.

3.10. Volkskultur

Beide Seiten ermutigen die Teilnahme von Ensembles im Bereich der Volkskultur an Veranstaltungen im jeweils anderen Land.

3.11. Bibliotheken

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Fachleuten auf dem Gebiet des Bibliothekswesens von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des Arbeitsprogramms.

Die flämische Seite möchte insbesondere mit Vertreter/innen der Abteilung Bibliothekswesen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Büchereiverbandes Österreichs sprechen.

3.12. Symposien

Die österreichische Seite ersucht um Unterstützung für die Symposien

- "A Central European Experience - an Asset for an Enlarged European Union", das von der Österreichischen Botschaft in Brüssel gemeinsam mit dem Centrum voor Europese Cultuur im November 2001 an der Akademie der Wissenschaft in Brüssel organisiert werden wird;
- "Friederike Mayröcker" an der flämischen Universität in Brüssel (VUB) im Mai 2001
- "Paul Lazarsfeld und seine Soziologie heute" an der Universität Löwen im April 2001

Die flämische Seite wird das österreichische Ersuchen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten prüfen.

3.13. Graz und Brügge - Kulturhauptstädte Europas

Die beiden Seiten informieren einander über die Vorbereitungen für Brügge - Kulturhauptstadt Europas 2002 und Graz - Kulturhauptstadt Europas 2003 und würden eine Zusammenarbeit der beiden Städte begrüßen.

3.14. Freundschaftsgesellschaften

Die beiden Seiten begrüßen die Tätigkeit der bestehenden Freundschaftsgesellschaften, namentlich der Österreichisch-Belgischen Gesellschaft mit Sitz in Wien und der Österreich-Vereine in Mecheln, Antwerpen und Kortrijk zur Förderung der bilateralen Beziehungen.

4. JUGEND UND SPORT

- 4.1. Die beiden Seiten werden die direkte Zusammenarbeit zwischen ihren betreffenden Jugendorganisationen fördern. Sie tauschen im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms fünf (5) Personen - Verantwortliche der zuständigen Behörden und Fachleute im Bereich der Jugendarbeit - für jeweils sieben (7) Tage aus, mit dem Ziel, Sachkenntnisse bezüglich internationaler Solidarität auszutauschen. Die zuständigen Institutionen Österreichs und der Flämischen Gemeinschaft (Abteilung Jugend und Sport) werden die Einzelheiten dieses Austausches direkt miteinander vereinbaren.
- 4.2. Die beiden Seiten wollen insbesondere die Möglichkeiten unterstützen, die durch das Programm "Jugend für Europa", einschließlich des Freiwilligendienstes, angeboten werden.
- 4.3. Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports und dabei insbesondere direkte Kontakte zwischen ihren Sportorganisationen. Beide Seiten empfehlen den Austausch von Informations- und Dokumentationsmaterial im Bereich des Sports.

5. EUROPÄISCHE UNION

- 5.1. Die flämische Seite informiert die österreichische Seite dass Flandern ein Kolloquium über die Stärkung der Rolle der Regionen in Europa veranstaltet. Dieses Kolloquium wird in Zusammenarbeit mit mehreren anderen wichtigen europäischen Regionen, darunter Salzburg organisiert. Flandern wird in der Erörterung der Rolle der Regionen in Europa eine führende Rolle spielen. Die Regionen Österreichs werden in diese Erörterung einbezogen sein. Zusammen mit anderen Regionen (Schottland, Wallonie, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Salzburg) wird Flandern eine politische Erklärung abgeben, die in die Deklaration von Laeken eingehen soll, die vom Gipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs während der belgischen EU-Präsidentschaft angenommen werden wird. Eingedenk der vorgesehenen neuen Regierungskonferenz im Jahr 2004 wird sich Flandern mit den österreichischen Ländern zur Herstellung einer gemeinsamen Position beraten.
- 5.2. Die flämische Seite informiert die österreichische Seite über die aktive Rolle, die Flandern während der belgischen EU-Präsidentschaft einnehmen wird. Die flämischen Minister für Jugend, Erziehung und Tourismus werden in den betreffenden EU-Ministerräten den Vorsitz führen. Der flämische Kulturminister wird Gastgeber eines informellen Kulturministerrates in Brügge sein. Darüberhinaus wird Flandern ungefähr 30 internationale Konferenzen oder Expertentagungen in so unterschiedlichen Bereichen wie Umwelt, Verkehr, Energie, Erziehung, Kultur und Wissenschaftspolitik organisieren. Flandern wird auch drei Ministertagungen in den Bereichen Sport, Tourismus und Erziehung durchführen, wobei die Staaten von Mittel- und Osteuropa einbezogen werden.

6. ADMINISTRATIVE UND FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

6.1. Bedingungen für den Austausch von Fachleuten gemäß diesem Arbeitsprogramm

6.1.1. Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden Fachleute einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt – nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden Fachleute – den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat frühestmöglich bekannt. Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück.

6.1.2. Die österreichische Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der Fachleute verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet und gewährt den Fachleuten der Flämischen Gemeinschaft freie Unterkunft (mit Frühstück) und ein Taggeld von ATS 400,- (29,- EURO).

6.1.3. Die flämische Seite gewährt den österreichischen Fachleuten freie Unterkunft (mit Frühstück) und entweder ein Taggeld von BEF 1.500,- (37,18 EURO) exklusive Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet oder ein Taggeld von BEF 2.000,- (49,58 EURO) inklusive Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet sowie eine Krankenversicherung und die Haftpflichtversicherung im Rahmen der belgischen gesetzlichen Bestimmungen.

6.2. Ausstellungen und Gastspiele

Die Modalitäten für Ausstellungen und Gastspiele werden im jeweiligen Einzelfall von den Beteiligten vereinbart.

6.3. Stipendien der flämischen Gemeinschaft

6.3.1. Den Anträgen der Kandidaten muß eine ausführliche Begründung für die Auswahl beigefügt werden; Höchstalter der Kandidaten ist grundsätzlich 35 Jahre.

Die Kandidaten werden vom Herkunftsland ausgewählt. Jede Kandidatur muß von der empfangenden Seite genehmigt werden.

Die entsendende Seite übermittelt die Unterlagen ihrer Kandidaten bis zum 1. April jedes Jahres.

Die empfangende Seite teilt der entsendenden Seite vor dem 1. Juli mit, ob die Kandidaturen und die beantragten Stipendienprogramme genehmigt werden.

Die entsendende Seite wird mindestens 3 Wochen im voraus präzise Auskünfte über die Ankunft der Stipendiaten erteilen.

6.3.2. Spezialisierungsstipendien

Die Kandidaten müssen ein Stipendium an einer Universität oder Fachhochschule abgeschlossen haben und sich im Besitz entsprechender Diplome befinden. Sie müssen hervorragende Leistungen nachweisen. Sie können nur mit Zustimmung beider Seiten angenommen werden, wobei der Antrag zumindest folgende Teile umfasst:

- ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- einen ausführlichen Lebenslauf, in dem Fremdsprachenkenntnisse erwähnt werden
- eine ausführliche Begründung für die Kandidatur
- einen umfassenden Arbeitsplan

- eventuell eine Liste von Publikationen
- den Namen der Universität oder der Fachhochschule, an der der Kandidat zu studieren wünscht, und allenfalls auch einen Brief, der bereits bestehende Kontakte bestätigt.

Die flämische Seite stellt bereit:

- BF 27.200.- pro Monat (647,27 EUR)
- die Einschreibgebühren: Diese werden zu einem vom Flämischen Interuniversitären Rat (VLIR - Vlaamse Universitaire Raad) und der Abteilung Hochschulen festgelegten Höchstbetrag zurückerstattet. Für kostspieligere Fortbildungen an flämischen Universitäten oder Hochschulen kann dementsprechend nicht mehr als der oben erwähnte Höchstbetrag zurückerstattet werden.
- BF 25.000.- (619,73.-EUR) als Zuschuss für den Druck einer Dissertation oder BF 7.500.- für den Druck einer Abschlussarbeit.
- die Krankenversicherung und die Haftpflichtversicherung im Rahmen der belgischen Gesetzgebung.

6.3.3. Sommerstipendien

Die Kandidaten für Sommerstipendien werden von der entsendenden Seite ausgewählt und der empfangenden Seite vorgeschlagen, die die vorgeschlagenen Kandidaten genehmigen muss.

Die Kandidaten müssen Unterlagen zur Person und eine Begründung ihres Antrages vorlegen.

Die flämische Seite stellt übernimmt:

- die Einschreibgebühren
- Unterkunft und Verpflegung
- die Teilnahme an Exkursionen im Rahmen des Programms
- die Krankenversicherung und die Haftpflichtversicherung im Rahmen der belgischen gesetzlichen Bestimmungen.

7. SONSTIGE AKTIVITÄTEN, DATUM UND ORT DER NÄCHSTEN TAGUNG DER STÄNDIGEN GEMISCHTEN KOMMISSION

7.1.

Abgesehen von diesem Arbeitsprogramm können während seiner Geltungsdauer in beiderseitigem Einvernehmen noch weitere Aktivitäten durchgeführt werden, deren Modalitäten auf diplomatischem Wege vereinbart werden.

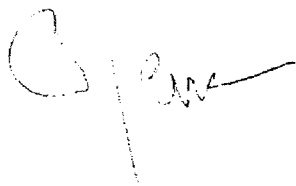
7.2

Die nächste Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird gegen Ende des Jahres 2004 in Brüssel stattfinden. Der genaue Zeitpunkt und genaue Ort werden auf diplomatischem Wege vereinbart.

Geschehen in Wien, am 13. Februar 2001 in zwei Urschriften, in deutscher und in niederländischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

Für die Delegation
der Republik Österreich:

Christian ZEILEISSEN



Für die Delegation der Flämischen Ge-
meinschaft:

Freddy EVENS

